

**Gemeindevertretung
Glasin**

Drucksachen-Nr.:

GVG/2025/040

Beratungsfolge:	Termin	Status	TOP-Nr.	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeindevertretung Glasin	09.12.2025	öffentlich	8.2.			

Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für die finanzielle Beteiligung der Gemeinde an den Kosten der Kindertagesförderung

Sachverhalt:

Das Kindertagesförderungsgesetz M-V wurde zum 01.07.2025 geändert. Der Anteil der Eigenanteile für die Wohnsitzkinder ist seither drastisch angestiegen (31,49 % vom verhandelten Entgelt).

Dieses resultiert daraus, dass in M-V die Eltern seit 2020 keine Kitabeiträge mehr zahlen. Das Land hält weiterhin an der Beitragsfreiheit für die Eltern fest. Die Kosten für die Gemeinden werden, aufgrund voraussichtlicher Erhöhung der Entgelte, weiterhin steigen.

Durch die Änderungen des Kindertagesförderungsgesetzes M-V ist es notwendig eine außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Glasin beschließt eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für die finanzielle Beteiligung der Gemeinde an den Kosten der Kindertagesförderung i.H.v. 60.000,00 €

Die Finanzierung der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung erfolgt aus Minderaufwendung/Minderauszahlung bei Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen (Produksachkonto 54100.52338000 EHH und 54100.72338000 FHH).

Der Nachweis erfolgt über die Produktsachkonten 36506.5561200 (EHH) und 36506.7561200 (FHH).

Ute Marx
Bürgermeisterin